

Kraftverkehr Kempers GmbH · Broicherstr. 3 · D-41179 Mönchengladbach

Fürst Transporte GmbH
 Kurze Straße 2
 D 31832 Springe

Herr Steger
 02161-4009334
 Telefax-Nr 02161-572793
 eMail k.steger@kraftverkehr-kempers.de

Transportauftrag 240400912 **Bitte auf Rechnung angeben / notice on invoice**

26.04.2024

Ladedatum / Zeit Freitag 26.04.2024
Auftrags-Nr 240400912

1. Ladestelle(n)	Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG Saalestraße 12 a D - 47800 Krefeld
Termin	26.04.24 - 07.00-15.00 Uhr
Bemerkungen	Laderef: 541 Es muss der originale Lieferschein von Feldsaaten Freudenberger unterschrieben werden. Ihr Fahrer ist für die korrekte Lastverteilung auf dem Lkw verantwortlich! Laden ausschließlich im Namen KEMPERS. Be - & Entladung von der Seite oder hinten muss beides möglich sein! Der Fahrer ist für die Lastverteilung und Ladungssicherung zuständig! Es kann sein das sich der Fahrer selber be - & entladen muss! Paletten müssen direkt an der Ladestelle und Entladestelle getauscht werden! Es muss an der Be - & Entladestelle ein Palettenschein erstellt werden! Palettenrückführung ist nur zu unserem Lager in Mönchengladbach möglich! ACHTUNG: Bitte schicken Sie uns die Rechnung nur noch Ausschließlich per Mail an: invoice@kraftverkehr-kempers.de
Ware	(22 Europalette (EP)) 24000,00 kg
Lademeter	12,5
Gesamtgewicht:	24.000,00
Palettentausch	Ja

1. Entladestelle	AGRAVIS Raiffeisen AG Chromstr. 19 D - 30916 Isernhagen
Termin	29.04. 11Uhr gebucht
Ware	(22 Europalette (EP)) 24000,00 kg
Lademeter	12,5
Gesamtgewicht:	24.000,00
Palettentausch	Ja

Anschrift

Kraftverkehr Kempers GmbH
 Broicher Straße 3
 41179 Mönchengladbach

Kontakt

Telefon 02161 / 40 09 33 -0
 Mobil 0151 / 24 11 61 63
 email@kraftverkehr-kempers.de
 www.kraftverkehr-kempers.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
 BIC MGLSDE33
 IBAN DE31 3105 0000 0004 7152 07
 USt.-IdNr. DE314518992

Geschäftsführer: Wilhelm Kempers
 Jochen Kempers
 Sitz der Gesellschaft: Mönchengladbach
 Amtsgericht Mönchengladbach
 HRB 17829

Transportauftrag *****

Datum 26.04.2024

Seite: 2

Frachtpreis: 540,00 plus MwSt.

14 Tage nach Erhalt der Rechnung

zusätzlich/ergänzt zu den ADSP gilt folgendes als vereinbart: Kundenschutz gilt für diesen Versender und Empfänger als

vereinbart. Bei Zuwiderhandlung, innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten nach Beendigung des Auftrages, berechnen wir eine Konventionalstrafe in Höhe von 25.000,00 €. Die Geltendmachung eines eventuell höheren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Jegliche Kontaktaufnahme direkt mit der Be- oder Entladestelle ist untersagt. Wenn Sie irgendwelche Fragen haben, kontaktieren Sie ausschließlich uns! Dieser Transportauftrag darf keinesfalls Ihrem Fahrer als Abhol- oder Lieferschein mitgegeben werden! Ansonsten behalten wir pauschal 50,00 € von der vereinbarten Fracht ein! Bitte senden Sie uns den Auftrag abgestempelt und unterschrieben zurück. **Ihre Frachtrechnungen akzeptieren wir von Ihnen ausschließlich per email: invoice@kraftverkehr-kempers.de mit abgezeichneten Papieren (unbedingt den Lieferschein der Ladestelle verwenden!!!) / (Name leserlich, Datum und Stempel)) und erfolgtem Palettentausch! Falls Sie die Ablieferbelege nicht vorbringen können, behalten wir uns vor, Ihnen 50,00 € von Ihrer Rechnung abzuziehen.** Den Palettentausch belegen Sie bitte mit einem quittierten Palettenschein und/oder dem quittierten Ablieferbeleg. Ohne einen Palettenschein, betrachten wir die Paletten als nicht getauscht! Falls die Paletten Ihrerseits nicht direkt getauscht werden können, müssen diese unaufgefordert innerhalb von 30 Tagen zur Ladestelle zurückgeführt werden, ansonsten erfolgt eine Berechnung von 19,00 € je Palette und je Vorgang 40,00 € Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr wird nach Rückgabe der vorher nicht getauschten Paletten nicht wieder gutgeschrieben. Die Rückführung der Lademittel ist grundsätzlich kostenlos durchzuführen. Die Vergütung für Rückführung und Übernahme des Tauschrisikos ist im Frachtpreis bereits mit 1,00 € je Lademittel in der Fracht enthalten. Danach ist eine Rückführung nicht mehr möglich. Palettengutscheine z.B. DPL o.Ä. werden nicht akzeptiert. Wir sind berechtigt, sämtliche Forderungen unsererseits mit Ihren Frachtforderungen gegenzurechnen. Ferner wird verzichtet, dass die Terminvorgabe anerkannt und vom Fahrer im Rahmen der zulässigen Lenk- und Arbeitszeiten gem. FPersG erfüllt wird. Für die gesetzlich vorgeschriebene Ladungssicherung ist vom Frachtführer zu sorgen. Spanngurte und sonstige Ladungssicherungsmaterialien sind vom Frachtführer zu stellen. Ebenfalls sind Sie als Auftragnehmer dafür verantwortlich, dass die durch Sie eingesetzten Fahrzeuge, die zulässigen Gesamtgewichte und Achslasten nicht überschreiten. Auch müssen die durch Sie eingesetzten Fahrzeuge technisch in der Lage sein, die beauftragten Güter zu transportieren. Ggf. muss der Fahrer bei der Be- & Entladung Hilfestellung leisten. D. h.: Paletten mit einem Hubwagen über die Ladefläche ziehen und dort entsprechend platzieren. Der Fahrer muss an alle Be- & Entladestellen Sicherheitsschuhe und Warnweste tragen. Schwierigkeiten und Verzögerungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Von uns vorgegebene Fix-Be- & Entladetermine sind zwingend einzuhalten. Bei nicht pünktlicher Fahrzeugstellung behalten wir uns vor die vereinbarte Fracht um pauschal 50 % zu kürzen. Zusätzliche Kosten für Wartezeiten von Monteuren oder Kränen werden wir ebenfalls an Sie weiterberechnen. **Eine Haftung in Höhe von 40 SZR je kg brutto gilt als vereinbart.** Des Weiteren versichert der Auftragnehmer, dass das Fahrzeug gem. HGB bis SZR transportversichert ist, eine Versicherungsbestätigung mitführt und sich technisch sowie optisch in einwandfreiem Zustand befindet. Wartezeiten bis 2 Std. sind generell Standgeldfrei. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das GüKG, sind zwingend von Ihnen einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Deutschen Mindestlohngesetzes einzuhalten und den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer ebenfalls die Regularien des Französischen Mindestlohngesetzes (Loi Macron) einzuhalten. Die Weitergabe des Auftrages an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Sollte die Zustimmung erteilt werden, geschieht dies mit der Maßgabe, dass unsere Bedingungen auch für Ihren Vertrag mit Ihren Subunternehmern gelten. Gleichzeitig erklären Sie, dass Sie die Firma Kraftverkehr Kempers GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter, d.h. staatlichen Behörden, der eigenen Mitarbeiter und sonstigen Stellen unwiderruflich und auf erstes Anfordern freistellen, sofern die Ansprüche durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Ihnen, Ihren Mitarbeitern oder die eingesetzten Subunternehmen entstanden sind. Standgeldforderungen werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir wurden unmittelbar bei der Entstehung der Standzeit schriftlich benachrichtigt. Nur so haben wir die Möglichkeit die Standzeit zu verringern und den Schaden zu minimieren. Der Fahrer muss sich die Ankunftszeit und die Abfahrtszeit auf dem Frachtbrief quittieren lassen. Auf die Geltendmachung von Ansprüchen nach §421 Abs. 3 HGB verzichten Sie sowohl gegenüber dem Absender, Empfänger als auch uns. Der Auftrag wurde unter vorgenannten Voraussetzungen erteilt. Gerichtsstand für beide Teile ist Mönchengladbach. It is agreed upon customer protection for both consignor and acceptor. In case of non-compliance within a period of 24 months after finalization of the transport, we will charge a penalty for non-fulfillment amounting to 25.000€. Assertion of possible higher damage is not included in this agreement and will be charged separately. Any attempt to contact our consignor / acceptor at loading or unloading place is strictly forbidden. If any questions should arise, Kraftverkehr Kempers, are the only ones to contact!!! The forwarded transport order form is not to be used as "proof of delivery" by the contractor/subcontractor. Should your act otherwise, we will withhold 50€ from the freight rate. **We only accept original papers, stamp plus readable recipient signature and name in block letters and request those to be send to us with the original invoice by post only!** **Please use the delivery not of the consignor / acceptor only!!! Forward the original pallet note as exchange prove. If pallet notes are missing, we reserve the right to withhold 50€.** If no exchange of pallets took place, unrequested return to the loading place within 30 day is mandatory. If this timeslot is exceeded, we shall be entitled to demand monetary compensation. The compensation payable shall be f 19€/per

Anschrift

Kraftverkehr Kempers GmbH
Broicher Straße 3
41179 Mönchengladbach

Kontakt

Telefon 02161 / 40 09 33 -0
Mobil 0151 / 24 11 61 63
email@kraftverkehr-kempers.de
www.kraftverkehr-kempers.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
BIC MGLSDE33
IBAN DE31 3105 0000 0004 7152 07
UST.-IdNr. DE314518992

Geschäftsführer: Wilhelm Kempers
Jochen Kempers
Sitz der Gesellschaft: Mönchengladbach
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 17829

Transportauftrag *****

Datum 26.04.2024

Seite: 3

pallet (EP) and a 40€ handling fee. After invoicing, pallet returns are no longer accepted! Pallet vouchers, whatever kind, are NOT accepted! We are entitled to set off any kind of outstanding debits with invoices send to us! Furthermore, the contractor is responsible to secure the goods according to the National Securing Regulations. Fix delivery/loading times are mandatory. Any kind of delay/dispatch needs to be reported to us immediately. We reserve the right to reduce invoices minus 50% for waiting times for technicians, cranes, etc. at site. Liability: in accordance with Section 449 no. 1 of the German Commercial Codes (Handelsgesetzbuch, HGB) compensation payable for loss or damage to the goods, in derogation of Section 431 and HGB, shall be limited **to up to 40 units** of account (special drawing rights of the International Monetary Fund - SDR). The carrier / subcontractor confirm that the vehicle is full insured according to German HGB and SdR standards. National rules are to be obeyed. The minimum wage law is not only applicable to those employed in Germany but also to those employed abroad and temporarily working on German territory, e.g. truck drivers, locomotive drivers etc. The place of employment of a driver is the truck itself and that while it is on German roads the German minimum wage applies. The driver must wear safety shoes and a high-visibility waistcoat at all loading and unloading points. As a result transport companies that provide services to/from/through Germany are affected. If a driver from a foreign company enters Germany, he is entitled to receive a minimum wage according to the German law for the time frame he performs this activity in Germany. The payment of the German minimum wage of € 8,84/hour covers the working time (driving plus other activities, but not breaks). Forwarding transportation to subcontractors must be agreed upon. If agreement is approved, the subcontractor automatically agrees to our terms and conditions, mentioned above. The contractor / subcontractor declares, that the company Kraftverkehr Kempers GmbH, will not be held responsible for any demands or claims caused by any third party involved, as far as these claims are caused through gross carelessness or willful misconduct from carrier/ subcontractor / company staff! The order was given to carrier/subcontractor based only upon above mentioned and agreed conditions. It could be, that your driver has to help for loading and loading. That means, that your driver has to pull pallets on his truck with a pallettruck.

Anschrift

Kraftverkehr Kempers GmbH
 Broicher Straße 3
 41179 Mönchengladbach

Kontakt

Telefon 02161 / 40 09 33 -0
 Mobil 0151 / 24 11 61 63
 email@kraftverkehr-kempers.de
 www.kraftverkehr-kempers.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
 BIC MGLSDE33
 IBAN DE31 3105 0000 0004 7152 07
 USt.-IdNr. DE314518992

Geschäftsführer: Wilhelm Kempers
 Jochen Kempers
 Sitz der Gesellschaft: Mönchengladbach
 Amtsgericht Mönchengladbach
 HRB 17829

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neuester Fassung.